

Reiseanzeige nach § 32 SÜG

Die Reiseanzeige hat **so frühzeitig wie möglich** zu erfolgen, **spätestens** jedoch **vier Wochen vor Antritt bzw. Buchung der Reise bei der/dem SiBe.**

Bundesministerium für Wirtschaft
und Klimaschutz

Referat ZC3 / RA

53107 Bonn

Durch die/den SiBe auszufüllen!

sechsstellige Personenkennummer
(PK) der betroffenen Person:

Bitte füllen Sie diese Reiseanzeige sorgfältig und vollständig aus, ggf. ergänzend auf einem zusätzlichen Blatt.

Händigen Sie diese der/dem zuständigen Sicherheitsbevollmächtigten (SiBe) Ihres Beschäftigungsunternehmens aus.

Der/die Sicherheitsbevollmächtigte leitet die Reiseanzeige unmittelbar an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), ZC3, weiter.

1. Angaben der betroffenen Person	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Aktuelle Anschrift	
Reiseziel (Ort, Land)	
Reisezeitraum (von – bis)	
Ggf. spätestes Buchungsdatum	
Reisegrund (geschäftliche, touristische oder familiäre Hintergründe)	
Datum und Unterschrift oder einfache elektronische Signatur der betroffenen Person	

Reiseanzeige nach § 32 SÜG

2. Angaben der/des Sicherheitsbevollmächtigten		
Unternehmensname und Kontaktdaten des/der Sicherheitsbevollmächtigten (insb. Telefon und E-Mail)		
VS-Ermächtigung (Ü2/Ü3) der betroffenen Person (Bitte ankreuzen)	Die betroffene Person ist aktuell Ü2/Ü3 ermächtigt <input type="checkbox"/>	Die betroffene Person war Ü2/Ü3 ermächtigt <input type="checkbox"/> Datum des Ausscheidens:
Konkrete sicherheitsempfindliche Tätigkeit, die der VS-Ermächti- gung zugrunde liegt bzw. lag Bitte beschreiben Sie ausführlich, welche konkrete Tätigkeit die betroffene Person ausübt bzw. ausgeübt hat, in welchem konkreten VS-Auftrag die betroffene Person eingesetzt wird bzw. war, in welcher Behörde oder welchem Unter- nehmen der VS-Einsatz stattfindet bzw. stattfand.		
Anwendbarkeit des Teils II der Staatenliste „Reisebeschränkun- gen“ (Bitte ankreuzen)	Liegt bzw. lag eine Tätigkeit für einen Nachrichtendienst des Bun- des oder eine Behörde/sonstige Stelle des Bundes mit Aufgaben von vergleichbarer Sicherheitsempfindlichkeit nach § 1 SÜFV vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte Begründung)	
Begründung der Notwendigkeit der geschäftlichen Reise		

Hiermit bestätige ich, dass die betroffene Person hinsichtlich möglicher Gefährdungen und entsprechender Verhaltensweisen im Reiseland sensibilisiert wurde (vgl. Anlage 22 GHB sowie spezifische Sicherheitshinweise des BfV).

Datum und Unterschrift oder einfache elektronische Signatur des/der Sicherheitsbevollmäch- tigten	
---	--

Reiseanzeige nach § 32 SÜG

3. Gelegenheit zur ergänzenden Stellungnahme (Anhörung)

Auf Basis der Angaben unter Ziffer 1. und 2. nimmt BMWK, ZC3 eine risikomäßige Bewertung vor und kann die Reise untersagen, wenn Anhaltspunkte zur Person oder eine besondere sicherheitsempfindliche Tätigkeit vorliegen, die eine erhebliche Gefährdung durch ausländische Nachrichtendienste erwarten lassen.

Bevor BMWK, ZC3 über die mögliche Untersagung dieser Reise entscheidet, erhalten Sie Gelegenheit, sich zu weiteren für die Entscheidung erheblichen Tatsachen in schriftlicher Form zu äußern.

Relevant können hier z.B. sein: persönliche und familiäre Verbindungen in das Reiseland, frühere Reisen in Risikostaaen und die Umstände der Reisedurchführung (u.a. Unterkunft im Reiseland; individuelle oder organisierte Reise, Reisebegleitung). Eine Pflicht zur Stellungnahme besteht nicht.

3.1 Stellungnahme der betroffenen Person

Aus datenschutzrechtlichen Gründen steht es Ihnen frei, den vorliegenden Vordruck zu verwenden oder Ihre Stellungnahme in einem verschlossenen Umschlag an Ihren SiBe zur Weiterleitung an BMWK zu übergeben.

3.2 ggf. zusätzliche Stellungnahme des Sicherheitsbevollmächtigten im Falle von Geschäftsreisen